



[wien.at](#) > [Virtuelles Amt](#) > [Wirtschaft](#) > [Ausbildung und Befähigung](#) > [Gewerbeberechtigung](#)

## Gewerbeberechtigung – Feststellung der individuellen Befähigung – Antrag

### Allgemeine Informationen

---

Wird der formelle Befähigungsnachweis zur Ausübung eines Gewerbes gemäß der Befähigungsnachweisverordnung bzw. der Bestimmungen in der Gewerbeordnung nicht erbracht, so besteht die Möglichkeit der **Feststellung der individuellen Befähigung** seitens der Behörde, wenn die für die Ausübung dieses Gewerbes erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen auf andere Weise nachgewiesen werden können.

### Voraussetzungen

---

Nachweise der für die Ausübung des Gewerbes erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen  
**Achtung:** Bei den Gewerben nach dem [Güterbeförderungs- und Gelegenheitsverkehrs-Gesetz](#) kann keine individuelle Befähigung festgestellt werden. Bei diesen Gewerben muss in jedem Fall der formelle Befähigungsnachweis erbracht werden.

### Fristen und Termine

---

Das Verfahren dauert in der Regel zirka **sechs Wochen**.

### Zuständige Stelle

---

Für die Feststellung der individuellen Befähigung ist in Wien die Abteilung für [Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens](#) (MA 63) zuständig.

Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens (MA 63)

[1., Wipplingerstraße 6–8](#), 1. Stock, Zimmer 138 (Erreichbar mit den Linien U1, U3, 1A, 2A und 3A; [Fahrplanauskunft](#))

Telefon: +43 1 4000-97117 oder -97118

Fax: +43 1 4000-99-97115

E-Mail: [post@ma63.wien.gv.at](mailto:post@ma63.wien.gv.at)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr. Am Karfreitag, am Heiligen Abend (24.12.) und zu Silvester (31.12.) von 8 bis 11.30 Uhr geöffnet; an gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

### Erforderliche Unterlagen

---

Der Antrag muss bei der Abteilung für [Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens](#) (MA 63) eingebracht werden, der Antrag kann aber auch im Zuge einer Gewerbebeanmeldung gleichzeitig bei der Behörde, bei der die Gewerbebeanmeldung erstattet wird, eingebracht werden. Er muss folgende Angaben enthalten:

- Den genauen Wortlaut des angestrebten Gewerbes bzw. der angestrebten Teiltätigkeit des Gewerbes, wenn die individuelle Befähigung nur für diese Teiltätigkeit vorliegt; im Gastgewerbe die Betriebsart (z.

B. Buffet, Restaurant, Hotel usw.)

- Den beabsichtigten Standort der Gewerbeausübung
- Angaben über den Bildungsweg und Art und Ausmaß der einschlägigen fachlichen und kaufmännischen Tätigkeiten der AntragswerberInnen

Dem Antrag müssen folgende Dokumente in Kopie angeschlossen werden:

- Ein Personaldokument (z. B. Geburtsurkunde, bei Namensänderung auch Heiratsurkunde(n) oder Bescheid über Namensänderung, Nachweis eines allfälligen Titels, Staatsbürgerschaftsnachweis). Die Vorlage der Personaldokumente kann bei Personen, die bereits mit einer Gewerbeberechtigung im Gewerberegister eingetragen sind, entfallen.
- Sämtliche einschlägige Dokumente über den Bildungsgang und die bisherigen Tätigkeiten (Schulzeugnisse weiterführender Schulen, Lehrabschlusszeugnisse, Kurs- und Seminarbesuchsbestätigungen usw.)
- Sofern die AntragstellerInnen im angestrebten Gewerbe bereits als ArbeitnehmerInnen tätig waren:
  - Dienstzeugnisse über Art und Ausmaß der fachlichen und kaufmännischen Tätigkeit
- Sofern die AntragstellerInnen bereits selbstständig tätig waren:
  - [Auszug aus dem Firmenbuch](#)
  - Gewerbeschein bzw. Auszug aus dem Gewerberegister
  - Bestätigung der gewerberechtl. GeschäftsführerInnen über Art und Ausmaß der fachlichen und kaufmännischen Tätigkeit im Unternehmen

## Kosten und Zahlung

---

Die Kosten müssen nach Abschluss des Verfahrens entrichtet werden und betragen:

- 14,30 Euro Bundesstempel (Antrag)
- 3,90 Euro Bundesstempel pro Beilage
- 59,50 Euro Verwaltungsabgabe im Falle der positiven Erledigung des Antrages

Falls auf die AntragstellerInnen die Voraussetzungen des Neugründungsförderungsgesetzes zutreffen, sind diese bei Vorlage des vollständig ausgefüllten Formulars über die Neugründung (bzw. Betriebsübernahme) von den Gebühren befreit.

### [Rechnungen und Zahlungen](#)

Ansprechpartnerin in Zahlungsfragen ist die [MA 6 – Buchhaltungsabteilung 40](#).

## Formular

---

- Online-Formular: [Feststellung der individuellen Befähigung – Antrag](#)
- Feststellung der individuellen Befähigung: [21 KB PDF](#)

### Elektronische Zustellung

Bei diesem Verfahren erfolgt die Zustellung der behördlichen Erledigung elektronisch. Ist man bei keinem [elektronischen Zustelldienst](#) registriert, erhält man die Erledigung auf dem Postweg.

Information zur [Elektronischen Zustellung behördlicher Dokumente](#)

[PDF-Betrachter herunterladen](#)

## Zusätzliche Informationen

---

Gewerbelisten:

- Listen der [reglementierten](#) (auch Handwerke) und [Teilgewerbe](#)

- Liste der freien Gewerbe: [366 KB PDF](#)

Homepage: [Gewerbe- und Ernährungswesen](#)

#### Diese Seiten könnten ebenfalls für Sie interessant sein

<https://w4.wien.gv.at/frameset>

[Bestellung GeschäftsführerIn – Antrag bzw. Anzeige](#)

[Nachsicht vom Gewerbeausschluss – Antrag](#)

[Standortverlegung eines Gewerbes – Meldung](#)

[Auskunft oder Auszug aus dem Gewerberegister – Antrag](#)



Verantwortlich für diese Seite:  
Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens (Magistratsabteilung 63)

© wien.at: Magistrat der Stadt Wien, Rathaus, A-1082 Wien • [Impressum](#) • [Datenschutz](#) (DVR: 0000191)

Stadt Wien